

Unterabtheilungen wegen, hier nicht aufgeführt werden können, müssen überdieß mehrere Gegenstände, z. B. Wachs, Todtenkleid, Sarg, Leichenansager u. noch eigens bezahlt werden. Diejenigen Familien, welche die Begräbnisse nicht selbst besorgen wollen, wenden sich an die so genannten Leichen-Conduct-Ansager, und übergeben denselben die Besorgung des ganzen, mit vielem Herumlaufen verbundenen, Geschäftes, wofür eine gewisse Gebühr zu entrichten kommt.

XXIX.

Anstalten der Wohlthätigkeit und Humanität.

Das Armen-Institut.

Es wurde von Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 errichtet. Gegenwärtig steht es unter der Ober-Leitung der k. k. niederösterreichischen Landesregierung. Alle wahrhaft Armen haben darauf Anspruch, und werden nach ihrer gänzlichen oder mehr oder mindern Hilfsbedürftigkeit mit täglichen 4, 6, 8 und 12 kr. theilt. Der Pfarrer jedes Bezirks und ein Armenvater aus dem Bürgerstande beurtheilen und classificiren die Armen. Eben diese geben auch die Zeugnisse und Anweisungen zur unentgeltlichen Aufnahme armer Personen in das Krankenhaus, Siechenhaus u. s. w. Bei jeder Pfarrkirche ist vor der Thür eine Büchse, mit der Aufschrift: »Für das Armen-Institut,« worin

Pezzl's Wien.

Gutthäter ihre Geschenke legen können. Nebst diesen gewöhnlichen Zuflüssen erhält das Institut manchmal besondere Geschenke, Vermächtnisse u. s. w. Ueberdies ist seit 1806, von allen Verlassenschaften, welche 100 Gulden übersteigen, ein halbes Procent, und bei der Börsen = Censarie von jedem 1000 Gulden 15 kr. zum Besten dieses Armenfondes zu erheben. Ihr Hauptbezirk ist in der Kärnthnerstraße Nr. 1043.

Das k. k. Invaliden-Haus.

Es steht vor dem Stubenthore, und macht den Anfang der Vorstadt Landstraße. Seit Carl VI. war es ein Spital; Kaiser Joseph II. bestimmte dasselbe zum Invaliden-Hause, und stellte es in seiner gegenwärtigen prächtigen Gestalt her. Es hat außer dem Erdgeschoße noch zwei Stockwerke, und einen sehr geräumigen, mit Alleen besetzten Hof. Im ersten Stocke befindet sich ein großer Saal, in welchem, außer einer Reihe von Büsten berühmter österreichischer Helden von Klieber, auch die beiden großen Gemälde Peter Krafft's aufgestellt sind, welche die denkwürdigen Schlachten von Aspern und Leipzig darstellen. Das erstere ist eine Stiftung der Bürger Wiens, das letztere aber rührt von den niederösterreichischen Landständen her. Auf beiden Bildern sind die Köpfe der Fürsten, Feldherren und Corps = Commandanten Alle nach der Natur gemalt und von großer Aehnlichkeit. Die Haus = Capelle enthält einen marmornen Altar mit einer Kreuzabnahme Christi von G. R. Donner; auch besitzt das Haus eine kleine Bibliothek.

Das geräumige Haus ist auf 64 Officiere und 550 Soldaten eingerichtet. Sie sind grau gekleidet mit rothem Aufschlag auf dem Ärmel und haben in der Stadt einige kleine Posten zu besetzen. Nebstdem werden sie gebraucht im Belvedere zc., um Aufsicht auf Ruhe, Ordnung und Anständigkeit zu halten, wofür sie nebst ihrer gewöhnlichen Löhnung noch eine Zulage erhalten.

Am 14. October jeden Jahres wird im k. k. Invaliden-Hause der Sieg bei Leipzig gefeiert. Die Garnison steht in Parade und es wird ein Hochamt gehalten. An diesem Tage steht das Invaliden-Haus Jedermann offen. Fremden jedoch gestattet man die Besichtigung der Anstalt auch an anderen Tagen.

Das k. k. Filial-Invalidenhaus im Neulerchenfelde ist für 21 Officiere eingerichtet, und außer dem Hause erhalten noch über 1800 sogenannte Patental-Invaliden jährliche Unterstützungs-Beiträge.

Das Bürgerspital und das Versorgungshaus zu St. Marx.

Das große Gebäude in der Stadt, genannt das Bürgerspital war in früherer Zeit ein wirkliches Hospital, worin alte, gebrechliche und hilflose Männer und Weiber aus dem Bürgerstande verpflegt worden sind. Unter Kaiser Joseph II. wurde es jedoch aufgehoben, die alten Gebäude niedergerissen und in lauter Zinswohnungen umgewandelt. Die darin befindlichen Pfründlinge aber, 87 Männer und Weiber, wanderten nach St. Marx, welches zu jener Zeit aus einem eigentli-

den Krankenspital in ein Versorgungshaus umgestaltet ward, und gleichfalls der Bürgerschaft gehörte. Diese Anstalt war ursprünglich (wahrscheinlich schon vor 1394) das Eigenthum eines Wund=Arztes, der aus Menschenliebe arme Kranke unentgeltlich zur Heilung und Verpflegung übernahm, und seine Anstalt bei vorgerücktem Alter der Bürgerschaft vermachte. Von jener Zeit an wurde sie ein öffentliches Spital, das im Jahre 1529 bei der ersten türkischen Belagerung gänzlich zerstört, aber auch gleich wieder aufgebauet wurde. Bei dem zweiten Besuche der Türken, im Jahre 1683, litt es nur wenig, und diente selbst diesen Gästen zum Lazareth. Kaiser Joseph I. ließ das Spital hierauf im Jahre 1706 beträchtlich erweitern, und gab ihm eine neue zweckmäßige Einrichtung. Als Kaiser Joseph II. das allgemeine Krankenhaus errichten ließ, wurden alle Kranken von St. Marx dahin übersiedelt, und dieses Institut in ein Versorgungshaus verwandelt, worin die Pfründner aus dem Bürgerspitale in der Stadt eine neue Aufnahme fanden. St. Marx auf der Landstraße Nr. 572 hat nun seit jener Zeit die Bestimmung: Verarmte, Kränkliche und abgelebte Bürger und Bürgerinnen, Bürgersöhne und Bürgerstöchter, welche auf keine Unterstützung durch Verwandte oder Freunde rechnen können, zu verpflegen, und ihnen die letzten Tage ihres Lebens zu erleichtern. Im Hause selbst befinden sich über 400 Personen in 32 Zimmern, die täglich mit 8 Kr. G. M. betheilt werden. Wer noch Kräfte zur Ar=

beit hat, kann sich sein Loß durch die Ausübung einer Profession noch überdieß merklich verbessern. Hierzu sind zwei Säle bestimmt, einer derselben für geräuschlose Arbeiten, z. B. für Schuster, Schneider u., der andere aber für lärmende Arbeiten, z. B. für Drechsler, Tischler, Schlosser u. Die Weiber verrichten ihre Arbeiten, (Nähen, Sticken, Stricken u.) auf ihren Zimmern. Uebrigens ist dafür gesorgt, daß sich die Armen um ihr Pfründnergeld mit warmen, wohl zubereiteten Speisen bei dem Haustraiteur sattfam nähren können. Auch der Kranke verpflegt sich selbst; verzehrt er mehr als seine Pfründe beträgt, so zahlt die Anstalt darauf, verzehrt er weniger, so erhält er den Ueberschuß zurück. Im Hause herrscht gute Sitte, Ordnung und Reinlichkeit. Seit 1818 ist auch eine treffliche Badeanstalt errichtet. Die Arzeneien liefert die Bürgerspitals = Apotheke im Hause dieser Anstalt.

Außer dem Hause werden solche verpflegt, welche nach gepflogener Untersuchung von Seite der Pfarrer und Armenväter, zwar sehr arm und gebrechlich befunden worden, aber sich dennoch etwas erwerben können, oder theilweise durch Freunde und Verwandte unterstützt werden. Man zählt deren bei 850, und sie erhalten monathlich 2 fl. 30 kr. G. M. Nebst dem werden noch über 650 Pfründner mit 1 fl. 30 kr. G. M. monatlich aus der Bürgerlade theilt.

Das Versorgungshaus in St. Marx besitzt zur Be-
freitung seiner Ausgaben bedeutende Einkünfte, als
z. B. die Zinserträge des großen Bürgerspitals

in der Stadt und des sogenannten Spitalhauses am neuen Markte; den Pachtzins der Bürgerspitals-Apotheke zum heil. Geist; den Pachtzins des Brauhauses in der Leopoldstadt; die Pachtzinse des Brauhauses, des Wirthshauses und der Bäckerei in St. Marx. Auch besitzt es ferner viele Waldungen, Wiesen, Felder, Zehnten, Biertag = Gefälle u. dgl.

Die Geschäfte des Bürgerspitals und Versorgungshauses führt eine eigens hierzu ernannte Wirthschafts-Commission mit dem nöthigen Kanzlei = Personale, welche jeden Dienstag Vormittags im Bürgerspitale in der Stadt ihre Sitzungen hält. Präses derselben ist Herr Magistratsrath Mathias Reichel.

Das Langenkeller = Versorgungshaus am Neubau.

Sebastian I., Abt des Stiftes Schotten, bauete kurz nach der Belagerung Wiens (1683) durch die Türken, über einem langen Keller, den er auf der eben empor gekeimten Vorstadt Neubau graben ließ, ein Wohnhaus für arbeitsunfähige alte Leute, und verpflegte sie auf Kosten des Stiftes und durch milde Gaben der Gemeinde. Unter Maria Theresia kam das Versorgungshaus Nr. 234 unter den Schutz des Staates, und im Jahre 1772 erhielt es eine Capelle, welche am 26. September desselben Jahres von dem Weihbischöfe Marzer zu Ehren des heiligen Martin eingeweiht wurde.

Außer diesen befinden sich noch mehrere derlei In-

stitute in Wien: als z. B. das Versorgungshaus in der Währingergasse Nr. 271, das Versorgungshaus an dem Alserbache Nr. 19, das Privat = Versorgungshaus für arme weibliche Dienstboten, auf der Landstraße Nr. 310; die Privat = Versorgungsanstalt für arme Dienstboten, auf der Wieden Nr. 337, u. a. m.

Die Vorstadt = oder Grundspitäler.

Die darin untergebrachten Männer erhalten täglich 5 kr., die Weiber aber 4 kr. auf die Hand, nebst freier Wohnung und leeren Bettstellen. Für Bettgewand, Licht und Brot müssen sie selbst sorgen. Ihr mühseliges Leben fristen sie sich durch leichte Beschäftigungen, durch Almosen, welche ihnen von Wohlthättern, und durch Austheilungen bei Leichenbegängnissen u. z. zufließen. Solche Versorgungshäuser (Grundspitäler) befinden sich: 1) in Maria = Hilff für 20 Männer und 30 Weiber; 2) im Alt = Perchenfelde für 4 Männer und 14 Weiber; 3) in Gumpendorf für 8 Weiber; 4) im Lichtenthal für 10 Männer und 26 Weiber, und endlich 5) im Schottenfeld für 4 Männer und 26 Weiber.

Das k. k. Waisenhaus

befindet sich in der Alservorstadt, Carlsgasse Nr. 261, in dem so genannten spanischen Spital. In diesem Hause, mit Garten und Bad versehen, werden die Kinder zu bürgerlichen Geschäften, zu Handwerken und Künsten vorbereitet. Man sorgt für ihre Gesunda

heit, und gewöhnt sie besonders an Reinlichkeit und Ordnung. Arbeiten, Uebungen und Spiele, welche ihren Kräften angemessen sind, werden so viel möglich in freier Luft vorgenommen, um ihren Körper zu stärken, brauchbar und gewandt zu machen. Nebst der Religion und Sittenlehre erhalten alle, nach der eingeführten Methode, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und allen übrigen Gegenständen der Normal-Schulen; die Fähigern auch Anweisung zur Handzeichnung; besonders vorzüglichen Talenten wird auch erlaubt, die lateinischen Schulen oder die Akademie der bildenden Künste zu besuchen. Die Mädchen werden, nebst den oben angeführten Gegenständen des Normal-Unterrichtes, im Spinnen, Stricken, Nähen, Merken und andern weiblichen häuslichen Arbeiten unterwiesen. Jedes hat sein abgesondertes Bett; auch haben sie eine Abwechselung an Kleidungsstücken für Sommer und Winter, für Arbeitstage und Festtage. Gegen vierteljährige Vorauszahlung des für Kost, Kleidung, Unterricht u. s. w. ausgemessenen Betrags von 180 Gulden jährlich, werden auch Kinder, die keinen Anspruch auf die Versorgung des Hauses haben, aufgenommen, und den Uebrigen gleich gehalten. Bei der Wahl des Standes wird auf körperliche und geistige Beschaffenheit und Anlagen, auf die Neigungen der Stiftlinge, und so viel möglich, auch auf die Wünsche und Absichten ihrer Aeltern, Verwandten, Wohlthäter, Rücksicht genommen. Im Hause selbst werden gegen 300 Kinder erzogen, und gegen 300 auf

das Land an Ziehältern abgegeben, die vom Institute Beiträge erhalten. Director dieser Anstalt ist Herr Johann Georg Fallstich. Das Lehr- und Aufsichts- Personale besteht aus 22 Individuen.

Das k. k. Taubstummen-Institut.

Es wurde 1779 von der Kaiserin Maria Theresia gegründet, 1784 von Joseph II. wesentlich verändert und von Kaiser Franz I. neu organisirt. Das Institut ist gegenwärtig in der Vorstadt Wieden, in der Favoritenstraße Nr. 313. Es werden sowohl arme Knaben als Mädchen unentgeltlich, jedoch keines vor erreichtem siebenten und nach vollendetem 14. Jahre, aufgenommen. Die Zeit der Versorgung ist auf 6 bis 8 Jahre festgestellt, und über das zwanzigste Jahr ist Niemanden gestattet, in demselben zu verbleiben. Diese Anstalt ist mit zwei Schlaffsälen, zwei lichten Lehrzimmern, einem großen Lehr- und Prüfungs- saale, einem Speisesaale, einem Zeichnungs- saale, zwei Krankenzimmern, einer Hauskapelle und einem Garten versehen. Die Kinder erhalten in der deutschen Sprache, im Schreiben und Rechnen Unterricht. Außer dem Unterrichte werden die größern Knaben bei der im Institute errichteten Bandweberei verwendet; die kleinern beschäftigen sich mit Flachsspinnen. Die Mädchen erhalten nebst dem oben angezeigten Unterrichte noch Anweisung in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. Jeder Privatmann, der eigenes Vermögen hat, und ein taubstummes Kind dieses Institut geben will, bezahlt für Unterricht

und Unterhaltung daselbst jährlich 150 Gulden. Die schönen Porträts Joseph II. und Franz I. im Lehrsaale sind von dem Taubstummen A. Karner gemalt. Director des Instituts ist Herr Michael Venus. Mit Ausnahme der Monate August und September, ist an jedem Samstag von 10 bis 12 Uhr Vormittag freier Eintritt.

Das k. k. Blinden-Institut.

Dasselbe, in der Josephstadt Nr. 188 befindlich, wurde im Jahre 1808 zu einer Staatsanstalt erhoben und steht unter der Leitung des k. k. Rathes Herrn Wilhelm Klein. Es hat den Zweck, blinde Kinder, nebst dem nöthigen moralischen Unterrichte, an solche Beschäftigungen zu gewöhnen, womit die ärmern sich durch eine ihrer Fähigkeit angemessene Arbeit ihren Unterhalt selbst verdienen können. Es werden hier Kinder beiderlei Geschlechts von 7 bis 12 Jahren aufgenommen. Man unterrichtet sie in der Religion, im Lesen, Schreiben, Kopfrechnen und in verschiedenen häuslichen und mechanischen Arbeiten. Kinder vermöglicher Aeltern, die ein verhältnißmäßiges Kost- und Lehrgeld zu entrichten haben, erhalten zu dem auch Unterricht in der Geographie, Geschichte, Mathematik, Musik und in fremden Sprachen. An jedem Donnerstag von 10—12 Uhr ist Prüfung, zu der Jedermann zugelassen wird.

Der Verein zur Unterstützung erwachsener Blinden.

Dieser Privat-Verein entstand 1825 und gewinnt von Jahr zu Jahr einen größeren Wirkungskreis. Das ihm eigenthümlich zugehörige Haus gränzt unmittelbar an das k. k. Blinden-Institut, von dem die erwachsenen Zöglinge auch hier übertreten. Außerdem nimmt aber auch der Verein andere erwachsene Blinde gegen ein jährliches Kostgeld von 100 fl. C. M. zur Versorgung auf, welcher mäßige Beitrag, den gewöhnlichen Vermögensumständen solcher Unglücklichen entsprechend, jedoch dadurch sich höher stellt, daß der Aufgenommene irgend eine Beschäftigung ausüben muß, so daß ein Theil des Ertrages zur Bestreitung des Unterhaltes verwendet wird. Dieser Verein, der mit Ende des Jahres 1840 ein Vermögen von 129,561 fl. 8 kr. C. M. auswies, steht unter dem Schutze Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl.

Das k. k. Versuchamt oder Leihhaus.

Es wurde im Jahre 1707 errichtet, und befindet sich seit dem Jahre 1787 in der Dorotheergasse. Seine Bestimmung ist, auf Pfänder zu leihen. Es leiht nicht auf unbewegliche Güter, auch nicht auf solche bewegliche Güter, die dem Verbrechen oder Verderben ausgesetzt sind, oder deren Aufbewahrung sehr schwer ist, als da sind: Betten, Spiegel, Kästen, Bilder, Bücher u. s. w. Die gewöhnlichen Pfänder sind Edelsteine, Gold,

Silber, Kleider, Uhren u. dgl. Die dem Amte zu bezahlenden jährlichen Zinsen sind von Prätiosen und Effecten 6 vom Hundert. Die Pfänder können Ein Jahr und zwei Monate liegen bleiben; nach diesem Termine werden sie öffentlich versteigert, von dem, nach Abzug des Darlehens und der Amts-Interessen, von dem Kaufschilling verbleibenden Reste noch 5 pr. Ct. Licitations-Gebühren abgeschlagen, und sodann der noch übrig bleibende reine Ueberschuß dem Eigenthümer des verfallenen Pfandes gegen Zurückgabe des Pfandscheines verabsolgt. Diesen Ueberschuß muß jedoch der Eigenthümer binnen 3 Jahren vom Tage des Verkaufes übernehmen, sonst fällt derselbe dem Amte anheim. Jedes Pfand wird von dem Schätzmeister des Amtes taxirt, und nach dem Werthe das Darlehen regulirt. Das Amt ist, mit Ausnahme des Samstages, dann der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags offen.

Die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen.

Sie bildete sich im Jahre 1811. Die Gesellschaft hat eine Vorsteherin, gegenwärtig Frau Henriette Fürstin von Odescalchi, geb. Gräfin Bichy-Feraris, 12 Ausschuß-Damen, dann über 2000 wirkende Mitglieder und in Nieder-Oesterreich allein bei 200 Filial-Gesellschaften. Sie verwendet jährlich über 80,000 fl. C. M. zur Unterstützung der Böglinge im Taubstummen- und Blinden-Institute, der Spitäler und Versorgungshäuser, dürftiger Wöchnerinnen und Familien, der armen

Zöglingen verschiedener Unterrichts-Anstalten, für Prämierten verdienster Dienstbothen 2c. Auch hat sie zu Baden das kleine Marien-Spital gestiftet, und unterhält eine unentgeltliche Unterrichts-Anstalt in weiblichen Arbeiten. Die Gesellschaft hat einen beständigen Secretär, und ihre Kanzlei ist im Bürgerspital Nr. 1100, 8. Hof, 13. Stiege, 1. Stock.

Das k. k. Pensions-Institut für Staatsbeamte.

Die abgelebten oder sonst zum Dienste untauglich gewordenen Staatsbeamten und Hausbeamten des Hofes, wie auch ihre Witwen, werden nach einem von Kaiser Joseph II. eingeführten Normale pensionirt. Nach diesem Pensions-Normale erhält jeder Staatsbeamte nach vollendetem zehnten Dienstjahre ein Drittheil, nach erreichtem fünf und zwanzigsten Dienstjahre die Hälfte, bei erreichtem vierzigsten Dienstjahre zwei Drittheile, und nach mehr als vierzig Dienstjahren den ganzen Gehalt als Pension. Nur jene Beamten-Witwen, deren Männer nicht volle 10 Jahre gedient haben, sie seien übrigens vermöglich oder nicht, erhalten eine Abfertigung. Diese besteht, ohne Rücksicht auf die längere oder kürzere Dienstzeit unter 10 Jahren, immer in einem dreimonatlichen Gehaltsbetrage des Verstorbenen, und ist unter dem Namen des Sterbe-Quartals bekannt. Vaterlosen Beamten-Kindern wird ein verhältnißmäßiger Erziehungsbeitrag, und ganz älternlosen die Hälfte der mütterlichen Pension zuerkannt, und zwar

den Knaben bis zu dem Alter von zwanzig Jahren, und den Mädchen bis zum achtzehnten Jahre. Es wird überdieß denjenigen Beamten = Waisen, welche nach erreichtem Normal-Alter wegen körperlichen Gebrechen zum Selbsterwerbe unfähig sind, die genossene Pension entweder lebenslänglich, oder bis zur Erlangung einer Versorgung beibehalten; ferner wird den auf diese Weise beheimten Beamten = Töchtern, wenn sie sich verehelichen ein zweijähriger Pensions-Betrag zur Ausstattung verabfolgt.

In großen adeligen Häusern, wie auch in den Häusern der Banquiers und anderer wohlhabenden Privatleute besteht gleichfalls die Einrichtung, daß alte abgelebte Diener und Domestiken für treu geleistete vieljährige Dienste lebenslänglich versorgt werden.

Außer diesen haben mehrere Classen von Einwohnern in Wien, mit Genehmigung der Regierung, Privat-Pensions-Institute errichtet, wovon die vorzüglichsten folgende sind:

Das allgemeine Pensions-Institut für Witwen und Waisen.

Der Zweck dieser Anstalt, welche im Jahre 1823 entstand, ist: die Witwen und Waisen der Mitglieder durch jährliche Pensionen zu unterstützen. Um denselben die möglichste Gemeinnützigkeit zu geben, bestehen drei Pensions-Classen, deren Ausmaß jedoch vorläufig nicht in einer bestimmten Ziffer festgesetzt, sondern einstweilen, zur Erlangung um so größerer Zuverlässigkeit, Jahr

für Jahr nur in den sich aus den sämmtlichen Einkünften des Institutes ergebenden Dividenden ausbezahlt, in der Folge aber sich auf den für die Zukunft angenommenen Maßstab in der Weise erheben wird, daß für die erste Classe eine jährliche Pension von 600 fl., für die zweite von 300 fl. und für die dritte mit 150 fl. C. M. entfallen wird. Jeder selbstständige Mann, welcher sich über seinen bleibenden Aufenthalt in den österreichischen Staaten ausweist, ist zur Aufnahme geeignet. Ausgenommen sind Jünglinge, welche noch nicht das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben; Männer, welche schon über 70 Jahre alt sind; Männer, deren Gattinnen, mit welchen sie in das Institut treten wollen, in zu bedeutenden Alters-Differenzen stehen; Militärpersonen, welche vor dem Feinde zu dienen berufen sind, und Personen, welche sich dem Seebienste widmen.

Um in dasselbe aufgenommen zu werden, hat man sich mit einem schriftlichen Gesuche an die Instituts-Direction zu wenden, und darin muß die gewählte Classe angezeigt und die Erklärung enthalten sein, sich unbedingt den bestehenden Institutsgrundsätzen unterwerfen zu wollen. Diesem Gesuche ist eine eigenhändig unterfertigte Tabelle beizulegen, welche die Eigenschaft des Bewerbers, den Wohnort, das Alter, den Stand, dann das Alter der Gattin und Kinder genau nachzuweisen hat, und mit dem Trauungs- und Taufscheinen, mit der Urkunde über den Berufs-Charakter, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse, daß der Bewerber an keiner chronischen Krankheit leide, und mit keinem das Leben

verkürzenden Uebel behaftet, sondern vollkommen gesund sei, belegt sein muß.

Die Zahlung für die Instituts-Mitglieder bestehen:
 1. In einer Aufnahmegebühr (Capitals-Einlage), welche nach Maß der Jahre, welche der Eintrittswerber und seine Gattin am Tage der Ausnahmszusicherung zurückgelegt haben, zu entrichten ist, und einem jährlichen Beitrag für die erste Classe mit 32 fl., für die zweite mit 16 fl. und für die dritte mit 8 fl. C. M.

Zur Erlangung der Pensionsfähigkeit für Gattinnen und Kinder ist jedoch erforderlich, a) daß das Mitglied vom Tage seiner wirklichen Aufnahme in das Institut drei volle Jahre gelebt, und während dieser Zeit statutenmäßig die Zahlungen geleistet habe; b) daß der dem Institute unverheirathet beigetretene Mann in Ansehung der auf Pension Anspruch machenden Gattin und der mit ihr erzeugten Kinder nicht die vorgeschriebene Anzeige seiner Verheirathung mit dieser Gattin versäumt habe; c) daß rücksichtlich der einem als ledig oder Witwer in's Institut getretenen Mitgliede erst später angetrauten Gattin und der mit ihr erzeugten Kinder nicht etwa wegen allzu großer Altersdifferenz zu ihrem Manne der Ausschließungsfall ihres Anspruches auf Pension eintrete; d) daß die Ehe des Mitgliedes mit der auf Pension Anspruch machenden Witwe zur Zeit des Ablebens des ersteren in Gültigkeit bestanden habe; und endlich e) daß die Gattin ihren Ehemann nicht etwa während einer bedenklichen Krankheit, worauf der Tod erfolgte, oder an seinem Tod-

tenbette geehelicht habe. Kinderlose Witwen haben die ganze Pension zu beziehen; im Falle aber auch Waisen vorhanden sind, gebühret die eine Hälfte der Witwe, die andere den Kindern und zwar Letztern bis zum zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahre zu gleichen Theilen; so zwar, daß, wenn ein Kind aus dem Genuße der Pension tritt, dessen Antheil gleichmäßig den übrigen zufällt, und wenn endlich nur mehr Ein pensionsfähiges Kind vorhanden ist, diesem die ganze Pension allein zukommt. Uebrigens haben Se. Majestät allergnädigst dem Institute die Begünstigung zuzugestehen geruht, daß alle Staats-, ständische, städtische und sonstige öffentliche Beamte, unbeschadet der ihren einstigen Witwen oder Waisen aus dem Dienstverhältnisse zukommenden Pensionen, daran Theil nehmen können.

Die Instituts-Kanzellei befindet sich auf dem neuen Markte Nr. 1054, in dem Gebäude ihres Protector's, Sr. Durchlaucht Herrn Johann Adolph Fürsten zu Schwarzenberg. Der Protector's-Stellvertreter ist der k. k. wirkl. Hofrath, Herr Franz Freiherr von Comaruga. Nebst 36 Ausschußgliedern hat das Institut einen Director, 5 Directions-Mitglieder und Referenten, 2 Secretäre, 3 Rechnungs-Revidenten, einen Archivar, Instituts-Advocaten, zwei Bau-Consulenten, einen Cassier, und 4 Instituts-Aerzte in Wien. Auch in den übrigen Provinzen der Monarchie sind eigene Instituts-Aerzte, so wie auch in den Hauptstädten und anderen ansehnlichen Orten der k. k. Provinzen Instituts-Agenten aufgestellt. Am Schlusse des

18. Instituts-Jahres (Ende Januar 1841) wies diese Anstalt ein reines Stammvermögen von 1,137,254 fl. 5 kr. C. M. aus, und man zählte 1920 Mitglieder und 361 Pensionisten-Familien.

Die allgemeine wechselseitige Capitalien-
und Renten = Versicherungs = Anstalt in
Wien.

Sie hat nach den 1839 herausgegebenen Statuten zum Zwecke, gegen Entrichtung gewisser Gelbleistungen mit dem Eintritte eines von der Lebensdauer einer genannten Person bedingten Zeitpunctes entweder ein für alle Wahl ein Capital, oder zeitliche oder aber lebenslängliche Renten an jene Individuen auszusahlen, welche nach den Bestimmungen des Statutes in den einzelnen Abtheilungen der Anstalt als die zum Bezuge berechtigten bezeichnet sind. Ihr Umfang erstreckt sich 1) auf einen Capitals-Versicherungs-Verein; 2) auf einen Capitals-Versicherungs-Verein für den Fall des Todes; 3) auf ein Leibrenten-Institut; 4) auf ein allgemeines Pensions-Institut; 5) auf eine Kinder-Versorgungs- und 6) wechselseitige Versorgungs-Anstalt. Dieser Verein hat einen Protector Se. Exc. Hrn. Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky, einen Stellvertreter des Protector's Se. Durchlaucht Hrn. Longin Fürsten v. Lobkowitz, 8 Directoren, einen General-Secretär, 2 Commissäre des Ausschusses etc.

Außer diesem haben noch mehrere Classen von Einwohnern in Wien, mit Genehmigung der Regierung,

Privat-Pensions-Institute errichtet, wovon die vorzüglichsten folgende sind:

Das Witwen- und Waisen-Institut der juridischen Facultät. Es hat zum Vorsteher Hrn. Johann Baptist Bach, Dr. der Rechte und zählte 1840, 146 Mitglieder und 57 Witwen.

Das Institut zur Versorgung mittelloser und gebrechlicher Doctoren der juridischen Facultät und Advocaten in Wien, dessen Director Hr. Jos. Hye Edler v. Hyeburg, Doctor der Rechte, auch Hof- und Gerichts-Advocat ist. Es besteht aus 39 Mitgliedern, und hat derzeit nur einen Pensionisten, jedoch werden jährlich Aushülsen ertheilt.

Das Witwen-Institut der medicinischen Facultät. Es hat 3 Vorsteher, 44 Mitglieder und 64 Witwen.

Das chirurgische Witwen-Institut. Es hat einen Commissär, Hrn. Johann Franz Edlen von Hieber, k. k. Hofarzt, einen Ober- und Untervorsteher, Secretär, 4 Ausschüsse, 9 Mitglieder und 22 Witwen.

Die Pensionsgesellschaft der bildenden Künstler in Wien. Sie steht unter der Direction des Herrn Michael Gayling, wohnhaft am Neubau Nr. 32.

Das Pensions-Institut der Tonkünstler. Protector und Präses desselben sind Se. Excellenz Herr Thaddäus Graf Amade von Bärkony. Vice-Präses Herr Joseph Eybler, k. k. Hof-Capellmeister. Außerdem hat das Institut noch einen Secretär,

Rechnungsführer, Cassier, Controlor und 6 Beisitzer. Von Zeit zu Zeit wird in den k. k. Hoftheatern großes Concert zum Vortheile desselben gegeben.

Die Witwen-Casse der bürgerlichen Gold-, Silber- und Galanterie-Arbeiter. Sie steht unter der Leitung eines Directors, des Hrn. Jacob Krautauer, bürgerl. Silberarbeiters, Spänglergasse Nr. 565, eines Vice-Directors, ferner von 4 Administratoren und 6 Beisitzern.

Das Witwen- und Waisen-Institut herrschaftlicher Wirthschaftsbeamten in Nieder-Oesterreich. Es hat einen Director und Präses, Hrn. Johann Grafen von Barth-Barthenheim, 8 Ausschüsse, 1 Secretär und 1 Haupt-Cassier.

Das Privat-Institut der k. k. Leibkaien und k. k. Kammerbüchsenspanner, zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen. Dieses Institut steht unter dem Protectorate Sr. Excellenz Herrn Eugen Grafen von Wrba und Freudenthal, und hat einen Cassé-Director, Rechnungsführer, 2 Assessoren und 6 Ausschußmitglieder.

Das Pensions-Institut der herrschaftlichen Livree-Bedienten in Nieder-Oesterreich. Es hat an Herrn Ferdinand Grafen von Colloredo-Mannsfeld einen Protector; einen Rechnungsführer, Cassé-Verwalter, Cassé-Controlor, 2 Cassiere und 10 Ausschußmitglieder.

Bei einigen dieser Institute werden die Pensionen stets in gleicher Summe vertheilt; bei andern wird

die Pension alljährlich nach der größern oder kleinern Anzahl der pensionirten Mitglieder oder Witwen regulirt.

Der Privat = Verein zur Unterstützung
verschämter Armen.

Derselbe hat sich für die Vorstädte Magleinsdorf, Nicolsdorf, Margarethen, Hungenbrunn und Laurenzergrund gebildet. Er hat einen Vorsteher, drei Vice-Vorsteher, zwanzig Respicienten, mehrere Rechnungsbeamte, einen Arzt, einen Wundarzt, einen Apotheker und 54 beitragende Mitglieder. Protector desselben sind Se. Excellenz Herr Johann Rudolph Graf Czernin zu Chudenitz.

Die Leichenvereine in den Vorstädten Schottenfeld und Leopoldstadt.

Die niederöstr. Landesregierung untersagte, zur Verhinderung aller Mißbräuche und Unterschleife, seit lange alle Verbrüderungen und Nebenandachten, welche zum Zwecke hatten, Leichengelder einzusammeln, die dann oft auf eine nutzlose Art verwendet wurden. Dieß bewog den würdigen Pfarrherrn Honorius Kraus, sich mit wackern Männern zur Errichtung eines Leichenvereines in Verbindung zu setzen und den Plan der Regierung vorzulegen, welche denselben auch alsbald genehmigte. Nach demselben bilden 1000 Personen eine Abtheilung, und jede derselben zahlt bei der Leiche eines verstorbenen Mitgliedes 3 Kreuzer W. W. zur

Leichen=Casse. Die von 1000 Contribuenten eingesammelte Summe beträgt 50 fl., von denen 40 fl. auf das Leichenbegängniß und für zwei heilige Messen abgegeben, und mit dem Reste andere unvermeidliche Ausgaben bestritten werden. Verbliebe aber ein Ueberschuß, so wird derselbe für das Armen=Institut in Rechnung gebracht. Ein ähnliches Institut hat sich nun auch in der Leopoldstadt gebildet.

Der Hilfsverein im Schottenfelde.

Er wurde im Jahre 1819 vom dortigen Pfarrer, Honorius Kraus, gestiftet, und besteht aus den Armen=Bezirks=Directoren, aus den Armen= und Kirchenvätern, aus dem Grundrichter und Rechnungsführer, und aus mehr als 50 andern Mitgliedern. Jeder Theilnehmer hat sich die Pflicht auferlegt: das in den Hausbüchsen zu sammelnde Almosen in einem Bezirke von 20 Häusern monatlich in eigener Person zu sammeln, und dasselbe in ein eigens gefertigtes Einschreibbuch, und zwar in des Hauseigenthümers Gegenwart, zu verzeichnen. Die vom Vereine gesammelten Beträge werden nicht an gewöhnliche Bettler, sondern an solche Hilfsdürftige vertheilt, denen es, bei aller Arbeitslust, dennoch an einem zureichenden Erwerbe mangelt.

Prämien für Dienstboten.

Seit 1810 vertheilt die Landesregierung jährlich 10 Prämien für wohlverdiente Dienstboten beiderlei

Geschlechts. Eine Person aus dieser Classe welche getreu und ehrlich in Wien 25 Jahre, und während dieser Zeit 10 Jahre lang bei der nämlichen Familie gedient hat, erhält eine Prämie von 150 Gulden. Die Candidaten haben ihre Bittschriften und Zeugnisse bei der Polizeidirection einzureichen. — Zu den obigen Prämien fügt gewöhnlich die Gesellschaft der adeligen Frauen noch einige Prämien von 100 Gulden bei.

Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen.

Die erste dieser Stiftungen hat am 22. October 1756 Hr. Nicolaus Graf von Stella gemacht; es erhalten durch dieselbe jährlich ein Paar arme Mädchen von untadelhaften Sitten, jede eine Aussteuer von 300 fl. Der Stiftsbrief ist vom 26. Februar 1766. Das Präsentations-Recht hat die k. k. niederösterreich. Regierung. — Der gelehrte k. k. Medaillen- und Münz-Cabinetts-Director Valentin Jameray-Duval vermachte in seinem, unterm 4. November 1775 publicirten Testament, ein Capital pr. 12,250 fl., um jährlich drei Mädchen, jede mit 165 fl., auszustatten. Das Präsentations-Recht haben die k. k. niederösterreich. Landrechte. — Der k. k. Legations-Secretär zu Frankfurt am Main, Gottlieb Sengwein, hat 1783 ein Capital von 40,100 fl. bestimmt, um aus den Interessen jährlich einigen Landmädchen eine Aussteuer von 200 fl. zu geben. Das Präsentations-Recht hat die niederösterreich. Landesregierung. — Graf Joseph von Fries bestimmte

in seinem, am 2. April 1788 errichteten Testamente einen Fond von 15,000 fl. zu einer Stiftung für zwei Mädchen, wovon jeder als ein Heirathsgut 300 fl. übergeben werden sollen. Das Präsentations-Recht hat der hiesige Magistrat und die Friesische Familie. — Die Fürstin Maria Anna von Dietrichstein hat 1816 vier jährliche Ausstattungen, jede zu 100 fl., gestiftet. — Außer diesen sind noch einige minder bedeutende ähnliche Stiftungen vorhanden, als z. B. die Ellmayerische, Emerichische, Engelhartische, Fazische, Geißlerische, Geroczische, Grellische, Rhelische, Kunigische, Molitorische, Nitschische, Stumpfsche, Teuffenbacher'sche, Zulfer'sche, Verduraische, Windhagische, Wolfische u. a.

Stipendien für studierende Jünglinge an der Wiener-Universität.

Zur Erleichterung fähiger, aber dürftiger Jünglinge wurden von je her viele Stipendien=Stiftungen, sowohl von Privatpersonen, als auch von Communitäten gemacht, und für Studierende ausdrücklich bezeichneter Rationen, Ortschaften oder Familien, und auf eine gegebene Anzahl von Jahren bestimmt. Die vorzüglichsten sind:

Die Bittner'sche Stiftung für einen Mediciner mit jährlichem Stipendium von 12 fl. C. M. Superintendent: Hr. M. Dr. Alois Fiedler.

Die Bricci-Raming'sche Stiftung für fünf Studenten aus den k. k. österr. Provinzen, mit einem jährlichen Stipendium von 34 fl. C. M. auf 8

Jahre. Superintendent: Hr. Jos. Edler von Dhmayer, Doctor der Rechte.

Die Callmünzer'sche Stiftung für zwei Stifftlinge in dem Löwenburgischen Convicte in der Josephstadt, wovon Einer von der Callmünzer'schen Familie, oder in deren Abgang von Schwarzhofen in der obern Pfalz und deren Gegend gebürtig; Einer aber von der Schwandner'schen Freundschaft, oder in deren Ermanglung ein Desterreicher sein muß. Curator ist Herr Domherr Joh. Nep. Ebnetter.

Die Emerich'sche Stiftung für drei studierende Mediciner, vorzüglich für Wiener Bürgersöhne, mit dem jährlichen Stipendium von 18 fl. C. M. Superintendent ist: Hr. Franz Muzer, Doctor der Arznei-Kunde.

Die Engelhart'sche Stiftung für vier Studenten, deren zwei von Wien und zwei von Korneuburg gebürtig sein müssen. Das jährliche Stipendium von 22 fl. C. M. genießen die Stifftlinge 6 Jahre hindurch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Herrn Domdechanten, dem hiesigen ältesten Domherrn, dem Senior der theologischen Facultät und dem Senior der hiesigen Magistratsräthe gemeinschaftlich zu.

Die Faber'sche Stiftung für einen Studenten von Wien aus der ehemaligen Reichsstadt Leutkirchen, mit dem jährlichen Stipendium von 8 fl. C. M. Der Genuß dauert sieben Jahre. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürsterzbischofe, Universitäts-Rector und Bürgermeister in Wien, dann

dem Pfarrer und Bürgermeister zu Leutkirch abwechselnd zu.

Die Ferdinandäische Stiftung für 6 Studenten mit dem jährlichen Stipendium von 30 fl. C. M. Superintendent ist Herr Jos. Edler von Scheidlein, Doctor der Rechte u.

Die Georg Fürst'sche Stiftung für Abkömmlinge von der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermanglung für studirende Jünglinge aus der Pfarre Micha in der Diöcese Passau. Sie umfaßt so viele Plätze im k. k. Stadtconvicte, als von den Interessen des Stiftungs=Capitales unterhalten werden können.

Die Geißler'sche Stiftung für vier Absolvirte der philosophischen Studien aus der Lausitz und Schlessien, mit dem jährlichen Stipendium von 32 fl. C. M. für jeden. Superintendenden sind: die Herren Joseph Johann Anolz, D. d. A. und Johann Edler von Schwaiger, D. d. A.

Die Gerdesische Stiftung für einen Studenten aus Westphalen mit jährlichem Stipendium von 18 fl. C. M. Superintendent: Herr F. A. Stainer, D. d. A.

Die Giller'sche Stiftung für einen Studenten mit dem jährlichen Stipendium von 14 fl. C. M. Superintendent ist Herr Georg Edler von Scheidlein.

Die vereinigte Goldberg=Herzisch=Gugemosisch=Philippin'sche Stiftung, deren Superintendent Hr. M. D. Johann Franz Edler von Hieber ist. Aus der Goldbergischen genießen 22 Stu-

bedenten ein jährliches Stipendium von 100 fl. C. M.; aus der Herzischen 3 in den Gymnasial-Schulen befindliche, aus Wien gebürtige Studenten 46 fl. C. M.; aus der Eugemosischen ein von Wien, und zwar aus der Vorstadt Maria-Hilf, gebürtiger Student mit 100 fl. C. M.; und aus der Philippin'schen zwei Studenten 30 fl. C. M. jährlich.

Die Heidenbursische Stiftung für 3 Studenten aus Ungarn, die deutsch sprechen, und für einen Mannswörther, mit 22 fl. C. M. für jeden.

Die Fuschizische Stiftung für einen Mediciner mit dem jährlichen Stipendium von 18 fl. C. M. Superintendent: Herr Heinrich Eduard v. Böhm b. j., D. d. A.

Die Füstel'sche Stiftung für einen Studierenden der von einem niederösterreichischen Landgymnasium in die Philosophie an der hiesigen Universität eintritt, mit jährlichen 70 fl. C. M. während der philosophischen und juridischen oder medicinischen Studien. Stifter und Verleiher Herr Joseph Alois Füstel, k. k. Staats- und Conferenzzrath.

Die Kämpfl'sche medicinische Decanats-Stiftung. Sie umfaßt jetzt einen Stiftungsplatz im hiesigen Blinden- und einen im Taubstummen-Institute. Das Ernennungsrecht steht über den Vorschlag des betreffenden Institutes-Directors dem Decan der medicinischen Facultät zu.

Die Kilber- und Bilin'sche Stiftung für zwei Studirende aus Steiermark, mit dem jährlichen

Stipendium von 20 fl. C. M. für jeden. Der Genuß dauert 6 Jahre hindurch.

Die Knäflische Stiftung für 21 Studenten aus Krain, mit dem jährlichen Stipendium von 120 fl. C. M. für jeden. Superintendent ist Herr Georg Rasp, Doctor der Rechte.

Die Leeber'sche Stiftung für einen armen Knaben vom Adel aus Kärnthen gebürtig, mit dem jährlichen Stipendium von 29 fl. W. W. Superintendent ist Herr Franz Hönig, Doctor der Rechte.

Die Lilienbursische Stiftung für zwei Studenten aus Württemberg und Schwaben, mit dem jährlichen Stipendium von 15 fl. C. M. Superintendent ist Herr Joseph Meyer, Dr. d. R.

Die Maizen'sche Stiftung für einen Studenten aus Croatien, Dalmatien oder Slavonien, mit dem jährlichen Stipendium von 25 fl. C. M.

Die Molitor'sche Stiftung, drei Plätze für die Dr. Molitor'schen Anverwandten, und in deren Abgang für Elssasser, mit dem jährlichen Stipendium von 32 fl. C. M. Der Genuß dauert 6 Jahre. Superintendent ist Herr Georg Edler von Scheidlein, Doctor der Rechte.

Die Mai'sche Stiftung für vier Studenten aus Ungarn oder Siebenbürgen, mit dem jährlichen Stipendium von 38 fl. C. M. Der Genuß dauert 7 Jahre. Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Gran zu.

Die Nlber'sche Stiftung für zwei aus der

freiherrlich von Rumml'schen Familie Abstammende, mit dem jährlichen Stipendium von 106 fl. C. M., Superintendent: Herr Joseph Hye Edler v. Hyeburg, D. d. R.

Die Dsбург'sche Stiftung für einen Studenten aus des sel. Stifters Anverwandten, und in deren Abgange für einen aus dem Eichsfelde gebürtigen Knaben, mit dem jährlichen Stipendium von 54 fl. C. M., welches der Stiftling vom zwölften bis in das vier und zwanzigste Jahr zu genießen hat. Das Präsentationsrecht steht den Administratoren des in Eichsfeld gestifteten Hospitals zu Rustensfeld zu.

Die Pacher'sche Stiftung für 5 Studenten und zwar für drei mit jährlichen 37 fl. C. M. und für 2 mit jährlichen 25 fl. C. M.; Superintendent: Herr Joseph Edler von Scheiblein, Dr. d. R.

Die Perlach'sche medicinische Facultäts-Stiftung für einen Mediciner mit jährlichen 10 fl. C. M.

Die Peterschneß'sche Stiftung für einen Studenten von Weiskirchen in Steiermark, mit dem jährlichen Stipendium von 25 fl. C. M. Das Präsentationsrecht steht dem Marktgerichte von Weiskirchen zu.

Die Remiz'sche Stiftung für einen Studenten aus der Anverwandtschaft mit einem jährlichen Stipendium von 22 fl. C. M. Superintendent: Herr Johann Edler von Schweiger, Dr. d. R.

Die Rosenbursische Stiftung für 17 Studenten aus Oesterreich, deren einen die Stadt

Korneuburg, einen der Markt Gaubitsch und einen das Marktgericht zu Mistelbach zu präsentiren hat; dann für einen aus der Charomann'schen Familie Abstammenden, in dessen Abgang aber für einen von dem Stadtmagistrate zu Korneuburg präsentirten Knaben, mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. C. M., deren Genuß 6 bis 8 Jahre dauert. Superintendent ist Herr Hof- und Gerichts-Advocat Franz Hönig.

Die Rumpfsche Stiftung für acht Studenten, besonders für Weitraer, mit dem jährlichen Stipendium von 20 fl. C. M. Superintendent ist Herr Ernst Eulog Kluger, Dr. d. R.

Die Sabizische Stiftung für einen Mediciner von Fiume mit dem jährlichen Stipendium von 10 fl. C. M.

Die Salzer'sche Stiftung für zwei Studenten aus Oesterreich, mit dem jährlichen Stipendium von 16 fl. C. M., auf sieben Jahre, für zwei Studenten aus Oesterreich, von welchen einen die Stadt Steyer, den andern die Stadt Waidhofen an der Ybs zu präsentiren hat.

Die Salzgeber'sche Stiftung für einen Jüngling dieser Familie und in dessen Abgange für einen aus Bludenz in Vorarlberg gebürtigen Jüngling, mit einem Stipendium von 35 fl. C. M. Das Präsentations-Recht steht Herrn Franz Erlen von Salzgeber zu.

Die Scheider'sche Stiftung für einen aus Baiern gebürtigen Schüler der Theologie, mit dem jähr-

lichen Stipendium von 12 fl. C. M. Superintendent ist Herr Jos. Salzbacher, Dr. der Theologie und hiesiger Domherr.

Die Scheuermann'sche Stiftung für einen der Rechte beflissenen Studenten rheinischer Nation, mit dem jährlichen Stipendium von 14 fl. C. M. Superintendent: Herr Franz Hönig, Dr. d. R.

Die Schlesische Burse für 32 aus Schlessien gebürtige Jünglinge und Schüler der höhern Wissenschaften, mit dem jährlichen Stipendium von 24 fl. C. M. Superintendent: Herr Joseph August Elz, Dr. d. R.

Die Sorbait'sche Stiftung, zunächst für des sel. Stifters Anverwandte, dann für Niederländer und in deren Ermangelung für einen von Wien gebürtigen Jüngling, mit dem jährlichen Stipendium von 24 fl. C. M. Superintendent: Herr Joseph Johann Knolz, Dr. d. R.

Die Steinstraßer'sche Stiftung für einen studierenden Oesterreicher, mit dem jährlichen Stipendium von 10 fl. C. M. auf sechs Jahre. Superintendent ist Herr Johann Ebler v. Hieber, Doctor der Arznei-Kunde.

Die Stromanzische Stiftung für zwei Studenten mit jährlichen 34 fl. C. M. Der Genuß währt 6 Jahre. Superintendent ist Herr Carl Leopold Lausch, Doctor der Theologie.

Die Stumpff'sche Stiftung für einen Mediciner rheinischer Nation mit dem jährlichen Stipendium von 38 fl. C. M. Superintendent ist Herr Joseph Johann Knolz, Dr. d. R.

Die Stupan'sche Stiftung für einen Mediciner, mit dem jährlichen Stipendium von 8 fl. C. M. Superintendent ist Herr Johann Edler von Hieber, Doctor der Arznei-Kunde.

Die gräfl. Taaffe'sche Stiftung für einen Studierenden der Rechte an der Wiener Universität mit jährlichem Stipendium von 75 fl. C. M. Stifter und Verleiher: Se. Excellenz Herr Ludwig Graf v. Taaffe, k. k. wirkl. geheimer Rath u.

Die Trapp'sche Stiftung für zwei aus Oesterreich gebürtige Hörer der Theologie, und in deren Ermanglung für zwei Alumnen, die in die Seelsorge austreten, mit jährlichem Stipendium von 27 fl. 12 kr. C. M. Superintendent: Herr Joseph Salzbacher, hies. Domherr.

Die Zwerger'sche Stiftung für des sel. Stifters Befreundete, sodann für drei Wiener, vorzüglich Fischläufers-Söhne, welche die Grammaticalclassen schon zurückgelegt haben, mit jährlichem Stipendium von 18 fl. C. M. Der Genuß dauert 6 Jahre. Superintenden sind der jeweilige Dompropst, der Domböchant und ein Domherr.

Die Zwirschlag'sche Stiftung für einen Verwandten des Stifters, und in dessen Abgang für einen aus Deutschland gebürtigen Jüngling, mit dem jährlichen Stipendium von 12 fl. C. M. Superintendent ist Herr Johann Edler von Hieber, Doctor der Arznei-Kunde.

**Verein zur Unterstützung würdiger und
dürftiger Studenten.**

Es haben sich 173 edle Männer, meistens hiesige Professoren, verbunden, um solchen Jünglingen, die unter ungünstigen äußern Verhältnissen den Studien obliegen, mit Rath und That unter die Arme zu greifen. Diese Jünglinge erhalten durch den Verein entweder eine Unterstützung an Geld, oder es werden Freistipendien für sie ausgemittelt. Im Jahre 1840 wurden 130 Studirende auf diese Weise betheilt.

**Versorgungshäuser für arme weibliche
Dienstbothen.**

Derlei Privat-Anstalten gibt es hier zwei: Die eine befindet sich auf der Landstraße Nr. 310, und steht unter der Leitung des Herrn Grundrichters und ä. R. Franz Knoll; die andere, auf der Wieden Nr. 337, administriert Frau Susanna Hoff, wohnt in der Stadt Nr. 282.

Die Erste österreichische, mit der allgemeinen Versorgung-Anstalt vereinigte
Sparcasse.

Sie wurde mit Anfang September 1819 eröffnet. Ihr Zweck ist: den Fabrikarbeitern, Handwerkern, Tagelöhnern, dem Landmanne und den Dienstboten, überhaupt jeder sparsamen Person Mittel an die Hand zu geben, von ihrem Erwerbe von Zeit zu Zeit ein Klei-

nes Capital auf Zinsen zurück zu legen, um solches in spätern Tagen zu besserer Versorgung, zur Aussteuer, zur Aushilfe in Krankheit und Alter u. zu verwenden. Sie verwahrt die Capitalien sicher; verzinsset sie mit jährlichen 4 p. Ct., und legt diese Procente, wenn sie nicht halbjährig erhoben werden, wieder zum Capitale; sie zahlt das Capital jederzeit auf Verlangen zurück. Die kleinste Einlage ist 30 kr. C. M. oder 1 fl. 15 kr. W. W., die höchste 100 fl. C. M. oder 250 fl. W. W.

Sie hat ein Curatorium, eine Direction, selbstgewählte Ausschüsse, auch die nöthigen Beamten, und befindet sich in der Stadt im eigenen Hause am Graben Nr. 572. Ober-Curator dieser Sparcasse sind Se. Excellenz Herr Peter Graf von Goëß.

Die damit verbundene

Allgemeine Versorgungs-Anstalt für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates entstand im Jahre 1824.

Nach den Statuten besteht das Wesentliche dieser Anstalt darin: »daß aus einzelnen Einlagen ein großes Stammvermögen zusammen gebracht, selbes mit größter Vorsicht und nach feststehenden Grundsätzen fruchtbringend benützt, und zugleich sowohl durch den Abgang der einzelnen Theilnehmer, als durch mehrere andere Zuflüsse allmählig zum Vortheile der Interessenten so vermehrt werde, daß Jedem derselben aus einer ursprünglichen sehr mäßigen Einlage, ein bedeutender Genuß erwachsen muß, welcher auf eine andere Weise nicht wohl zu erzielen sein dürfte.«

Man tritt in die Gesellschaft mittelst der Einlage von zweihundert Gulden Conventions-Silbermünze, 20 fl. eine feine Mark kölnisch. Ueber diese Einlage erhält man einen Rentenschein, und erwirbt dadurch das Recht auf den jährlichen davon abfallenden Gewinn, oder die Dividende.

Die Theilnehmer, welche in einem und demselben Jahre, d. i. vom 1. Hornung bis ersten December, entweder die ganze Einlage, oder die erste theilweise Einlage machen, bilden eine besondere Jahresgesellschaft.

Die Theilnehmer jeder Jahresgesellschaft werden wieder nach Verschiedenheit des Alters, welches sie am Ende des Eintrittsjahres erreicht haben werden, in sieben Classen abgetheilt, nach folgendem Schema: Von 1 bis inclus. 10 Jahren geht die Classe I.

» 10 »	»	20 »	»	»	»	» II.
» 20 »	»	35 »	»	»	»	» III.
» 35 »	»	50 »	»	»	»	» IV.
» 50 »	»	60 »	»	»	»	» V.
» 60 »	»	65 »	»	»	»	» VI.
» 65 Jahren und darüber			»	»	»	» VII.

Die Einlagen können auch theilweise geleistet werden; allein es ward festgesetzt, daß in jeder Jahresgesellschaft die Interessenten der 1. 2. 3. 4. und 5. Classe wenigstens 10 Gulden, jene der 6. wenigstens fünfzig Gulden, und jene der 7. wenigstens Einhundert Gulden als ursprüngliche Angabe auf einen Rentenschein erlegen müssen. Wer theilweise Nachträge leisten

will, um die Vollständigkeit der Einlage früher zu erreichen, dem steht es frei; doch sind zwei Gulden der allergeringste Betrag. Diese theilweisen Einlagen geben auch Anspruch auf theilweise Dividenden. Die Einlagen können auch in andern Provinzen bei gewissen Handlungshäusern gemacht werden. Erst wenn die ganze Einlage von 200 fl. C. M. gemacht worden ist, wird ein Rentenschein ausgefertigt; theilweise Einleger erhalten aber bloß Interims-Scheine, bis die ganze Einlage geleistet worden ist. Wer der Gesellschaft beitreten will, hat seinen Vor- und Zunamen, den Tag und Ort der Geburt sammt der Einlage zu verzeichnen, und sein Alter durch den Tauffchein zu erweisen; mit der Einreichung dieser Erklärung wird der Betrag gegen Casseschein erlegt, worauf in einigen Tagen der Rentenschein erfolgt. Man kann auch für andere Personen einlegen, und die Person, für welche eingelegt worden ist, wird dann betrachtet, als ob sie selbst eingelegt hätte. Die ursprüngliche Dividende ist nach den Jahresgesellschaften verschieden; sie steigt mit jedem Jahre höher und beträgt von jeder einzelnen Einlage von 200 fl. C. M. für die erste Classe 8 fl., für die zweite 8 fl. 30 kr., für die dritte 9 fl., für die vierte 9 fl. 30 kr., für die fünfte 11 fl., für die sechste 12 fl., und für die siebente 13 fl. C. M. Stirbt ein Gesellschafter, so können die Erben den Betrag ansprechen, welchen er ganz oder theilweise eingelegt hat, nach Abzug der Summe jedoch, welche er bereits aus der Anstalt bezogen haben dürfte, und dann der Dividende des Jahres, in welchem er abgegangen ist.

Stirbt die ganze Classe der Jahresgesellschaft aus, so zieht die Administration 10 p. St. der Dividende der letzten Gesellschafter ein, und 90 p. St. derselben fallen den übrigen Classen dieser Jahresgesellschaft dergestalt zu, daß 45 fl. jener Classe, in welcher sich die ältesten Gesellschafter befinden, zugeschrieben, die andern 45 fl. aber zu gleichen Theilen unter die übrigen Classen derselben Gesellschaft vertheilt werden.

Wenn eine ganze Jahresgesellschaft ausstirbt, dann bezieht die Administration 10 p. St. der Dividende der letzten Gesellschafter, und 90 p. St. werden allen damals bestehenden Jahresgesellschaften zu gleichen Theilen, und zwar in jeder derselben jener Classe zugeschrieben, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden. Aus diesem ergibt sich, daß die Dividenden der Gesellschafter durch alle diese Zuflüsse allmählig immer erhöht werden müssen; indessen darf die Rente eines einzelnen Gesellschafters nicht so unverhältnißmäßig steigen, daß dadurch die Mehrzahl gefährdet würde, und es ward daher festgesetzt, daß die Dividende eines einzelnen Rentenscheines nicht höher als auf fünf hundert Gulden Conv. Münze steigen dürfe.

Wer sich über dieses Institut umständlicher informiren will, den verweist man auf die Schrift unter dem Titel: »Statuten und Reglement der mit der österr. Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt, mit Erläuterungen von Ignaz Sonnleitner,« welche bei Wallishauser zu haben ist. Aus dem Rechnungs-Abschlusse der ersten österreichischen Sparcasse

ergibt sich, daß sie am 31. December 1840 ein Vermögen von 22,386,368 fl. 19 kr. C. M. und 34,150 fl. 7 kr. W. W. verwaltete und eben an diesem Tage 95,510 Interessenten zählte. Das von der allgemeinen Versorgungs-Anstalt verwaltete Vermögen wies sich mit dem Betrage von 5,102,720 fl. C. M. aus. Diese Anstalt hatte nach Abzug der bereits Abgegangenen noch 109,356 Interessenten. Das eigentliche Sparcasse=Capital, welches in Gemäßheit des §. 15 der Statuten als Reservefond zu dienen hat, betrug die Summe von 975,440 fl. 39 kr. C. M.

Das schöne Gebäude der Sparcasse befindet sich am Graben Nr. 572.

Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Um Kindern von 2 bis 6 Jahren, während der Tagesarbeit ihrer erwerbsbedürftigen Aeltern, Schutz vor Gefahr des Verunglückens und der Verwahrlosung zu gewähren, sie durch naturgemäße Entwicklung ihrer Kräfte kindlich und sittlich froh werden zu lassen, und sie für den eigentlichen Schulunterricht vorzubereiten, entstand durch den Menschenfreund Herrn Wertheimer und den hochwürdigen Hrn. Pfarrer Johann Nepomuk Lindner am 4. Mai 1830, auf dem Kennwege die erste Kinder-Bewahr-Anstalt. Sie fand so große Theilnahme, daß bald darauf ein Hauptverein in's Leben trat, an dessen Spitze Ihre Majestät die Kaiserin Mutter, als oberste Schutzfrau, trat, und von welcher der Fürst-Erzbischof das Präsidium übernahm. Durch

bedeutende, vielseitige Unterstützung ist es möglich geworden, daß bereits in sieben Bezirken, als: auf dem Rennwege, am Schaumburgergrund, zu Margarethen, Reindorf, in Neulerchensfeld, in Herrnals und in Erdberg derlei Anstalten bestehen. Jede derselben ist mit einem großen Saale und Garten versehen. Die Kinder werden von 7 Uhr bis Mittag und von 2 Uhr bis Abend zugelassen; ja viele verlassen die Anstalt selbst in der Mittagsstunde nicht, und erhalten ihre Speise von Wohlthätern. Zum vorbereitenden Unterricht ist bei jeder dieser Anstalten ein Lehrer und eine Lehrerin in Besoldung genommen. Das Stammvermögen des Hauptvereines dürfte sich nun auf etwa 36,000 fl. G. M. belaufen. Am Namensfeste der Kaiserin Mutter, als obersten Schutzfrau (4. November), werden jedesmal in den Anstalten Kleidungsstücke, Strümpfe, Schuhe u. dgl. an die dürftigen Kleinen, unter öffentlicher Feierlichkeit, vertheilt.

XXX.

Gewerbs-Industrie und Fabriken. Gewerbs-Produkten-Ausstellung. Aerarial-Fabriken. Buchdruckereien. Lithographische Anstalten.

Die Gewerbs-Industrie ist seit den Regierungen Marien Theresiens und Josephs II., unter welchen sie eigentlich erst geschaffen wurde, stets mehr gestiegen, und hat durch die vielfältigen Unterstützungen, welche die Staatsverwaltung industriösen Bürgern, Erfindern